

Amtlicher Hinweis

Gemäß §15 Hauptsatzung der Stadt Drensteinfurt (in der Fassung der 3.Änderungssatzung vom 17.02.2026) vom gebe ich folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Drensteinfurt, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW durch Anschlag an nachfolgender Bekanntmachungstafel der Stadt für die Dauer von mindestens einer Woche vollzogen:

Drensteinfurt: vor der Stadtverwaltung, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt

Darüber hinaus wird die Bereitstellung im Internet vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Hinweise auf die Veröffentlichung werden auf der Internetseite der Stadt Drensteinfurt unter **www.drensteinfurt.de/bekanntmachungen** gegeben.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen sowie der politischen Fachgremien werden im Ratsinformationssystem unter **www.drensteinfurt.de/ratsinformationssystem** bereitgestellt.

Drensteinfurt, 09.03.2026



Markus Wiewel
Bürgermeister

Angeschlagen am: 10.03.2026

Frühestens abzunehmen: _____

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt ☐ Rinkerode ☒

Merscheid ☐ Amoke ☐ Walstedde ☒

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit